

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt  
des Landkreises Cloppenburg**

**am Donnerstag, dem 05. März 2009, 16.00 Uhr Uhr, in der Gaststätte  
Högemann - Krone, Ikenbrügge, Barßeler Straße 94, 26169 Friesoythe,**

### **Anwesend:**

#### **I. Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt:**

Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck - Ausschussvorsitzender

Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker, Hemmelte

Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns, Neuvrees

Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah

Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappeln

Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye, Cloppenburg,

Kreistagsabgeordneten Peter Friedhoff, Huckelrieden

Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel

Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel

Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt, Garrel

Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämpfen

Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen

Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer, Bösel

Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer, Gehlenberg

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Alois Niemann, Benstrup

Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Uptloh

Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim

Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel

#### **II. Von der Kreisverwaltung:**

Landrat Hans Eveslage

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn

Leitender Baudirektor Raue

Leitender Veterinärdirektor Paschertz



Baudirektor Viets  
Baudirektor Haedke  
Kreisoberamtsrätin Deeben  
Herr Brandt, Richter  
Kreisamtsrat Meyer von der Pressestelle  
Kreisamtsfrau Zurborg als Protokollführerin

### **III. Vertreter der Oldenburger Fleischmehlfabrik:**

Herr Meyer, Geschäftsführer des Oldenburgisch - Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen  
Herr Groß und Herr Behrens, Geschäftsführer der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe GmbH

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 02. Dezember 2008
4. Geflügelvirus; Logistik- und Verarbeitungskapazitäten der Oldenburger Fleischmehlfabrik GmbH
5. Akutfall Geflügelpest (LPAI) im Landkreis Cloppenburg
6. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung
7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg
8. Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2009 –2013 und der Abfallbilanz 2008
9. Deponie Stapelfeld; Rekultivierung und Sicherung
10. Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Darstellung der Ortskernentlastungsstraße Molbergen im Regionalen Raumordnungsprogramm
11. Mitteilungen/ Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde



## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.

Er bedankte sich bei den Vertretern der OFK für die informative Besichtigung der Klärschlamm-trocknungsanlage.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, die Tagesordnung fest.

## **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 02. Dezember 2008**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02. Dezember 2008 wurde einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

## **4. Geflügelvirus; Logistik- und Verarbeitungskapazitäten der Oldenburger Fleischmehlfabrik GmbH**

Herr Groß, Geschäftsführer der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe, erläuterte im folgenden die Problematik der Geflügelpest aus Sicht der Tierkörperbeseitigung.

Die Feststellung des Virus habe die Fleischmehlfabrik zu einem Zeitpunkt getroffen, in der die Anlage in Kampe durch die vermehrt anfallenden Schlachtabfälle aus den Weihnachtsschlachtungen bereits voll ausgelastet gewesen sei.

Da der letzte Seuchenzug 14 Jahre zurückliege, sei man auf die Sachlage nicht vorbereitet gewesen. Es habe sowohl an freien Verarbeitungskapazitäten als auch an entsprechenden, hierfür zugelassenen Transportkapazitäten gefehlt.

Die Anlage in Kampe könne täglich 750 Tonnen Material verarbeiten. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) habe der OFK seinerzeit



zusätzliche Mengen von bis zu 1.000 Tonnen täglich angekündigt. Diese Mengen seien keinesfalls von der OFK täglich zu verarbeiten. Durch Absprachen und Vereinbarungen mit anderen Tierkörperbeseitigungsanlagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen habe man die Verarbeitung der angefallenen Mengen aber sicherstellen können. In Kampe seien aufgrund einer Anordnung des LAVES über die Genehmigung hinausgehende Mengen von bis zu 300 Tonnen pro Tag verarbeitet worden.

Insgesamt seien ca. 5.300 Tonnen durch die Geflügelpest zusätzlich angefallen. Die Verarbeitungskosten hierfür betragen ca. 1 Mio. Euro. Die Tierseuchenkasse habe insgesamt ca. 14 Mio. Euro (im Wesentlichen an die Tierhalter) gezahlt. Die Finanzierung der Kosten der OFK erfolge über das Defizit der Tierkörperbeseitigung, sei also vom Zweckverband (40%) und der Tierseuchenkasse (60%) zu tragen. Derzeit werde versucht, hier eine finanzielle Beteiligung der EU zu erhalten, um den Anteil der Landkreise zu minimieren.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass derartige Seuchenzüge zu großen Problemen in der Verarbeitung und Logistik führen würden. Hier müsse intensiv nachgearbeitet werden, um in Zukunft besser vorbereitet zu sein. Insbesondere das Transportequipment müsse auf nach Gefahrgutrecht zugelassene Sattelzüge umgestellt werden. Günstig sei im vorliegenden Falle gewesen, dass es sich lediglich um die niedrig pathogene Variante des Geflügelvirus gehandelt habe. Weiterhin habe man die Möglichkeit der Kompostierung in den Ställen nicht in Anspruch nehmen müssen. Auch die Verbrennung des dann anfallenden Materials sei nicht notwendig gewesen.

Herr Meyer, Geschäftsführer des Zweckverbandes, ergänzte, der Zweckverband habe den Ablauf verfolgt. Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und besonders das Krisenmanagement des Landkreises hätten gut funktioniert. Die festgestellten Schwachstellen in der Logistik und im Transportwesen würden abgearbeitet.

Landrat Hans Eveslage dankte den Vortragenden und wies darauf hin, dass ein Termin für die Nachbereitung bereits feststehe.

## **5. Akutfall Geflügelpest (LPAI) im Landkreis Cloppenburg**

Hierzu trug Leitender Veterinärdirektor Paschertz vor. Der Vortrag ist als Anlage 1 beigefügt. Er ergänzte, dass derzeit noch weitere Probenahmen im Zusammenhang mit der Geflügelpest ausstünden. Bisher seien alle untersuchten Proben negativ, d.h. es gebe keine weiteren Fälle



von Geflügelpest. Für einige Gebiete im Landkreis bestünden allerdings noch Einschränkungen hinsichtlich der Wiederaufstallung von Geflügel. In Bezug auf die Ursache der Geflügelpest sei ein eindeutiger Beweis nicht zu führen. Es gebe jedoch Hinweise, dass das Virus womöglich über Schlachtpluten aus Nordrhein- Westfalen in den Landkreis Cloppenburg gelangt sein könnte.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Hans Meyer ergänzte er, von den insgesamt angefallenen Verarbeitungskosten von 1 Mio. Euro seien ohne eine Beteiligung der EU 40 % vom Zweckverband, d.h. von den beteiligten Landkreisen zu tragen.

Landrat Hans Eveslage merkte hierzu an, die Gesamtkosten der Seuche seien noch nicht abschließend ermittelt. Es fehlten u. a. noch die Anteile an den Personalkosten und die Experten- kosten (DRK; THW, Feuerwehr, etc.). Hier werde in Absprache mit der Tierseuchenkasse die Trägerschaft für die einzelnen Kosten noch geklärt.

Kreistagsabgeordneter Loots erkundigte sich, ob es für die Lagerung des infizierten, noch nicht verarbeiteten Materials Kühlkapazitäten gebe.

Hierzu erklärte Herr Groß, dies sei nicht möglich. Totes Geflügel zersetze sich so schnell, dass eine Zwischenlagerung nicht möglich sei. Im Übrigen müsse Geflügelmaterial immer in einer Tierkörperbeseitigungsanlage zusammen mit anderem Material verarbeitet werden, damit am Ende das Tiermehl auch sinnvoll verwertet werden könne. Er gehe nicht davon aus, dass für die Lagerung von Lebensmitteln zugelassene Kühlhäuser hierfür genutzt werden könnten.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Dobelmann erklärte Leitender Veterinärdirektor Paschertz anschließend, dass sich der Seuchenzug wohl nicht auf zukünftige Genehmigungsverfahren für Stallanlagen auswirken werde. Das Veterinäramt sei nicht Genehmigungsbehörde, sondern werde im Verfahren nur beteiligt. Der Seuchenzug habe gerade bei dem infizierten Bestand in Ikenbrügge gezeigt, dass die Nähe weiterer Geflügelstallanlagen nicht zwingend zu weiteren Seuchenausbrüchen führen müsse. Weitere Faktoren wie z. B. Personalkontakt seien ebenso entscheidend. Er zeigte sich zuversichtlich, auch bei einem Ausbruch der gefährlicheren Variante des Geflügelvirus in Zusammenarbeit mit den jetzt auch beteiligten Privatlaboren durch eine hohe Kontrolldichte einen Seuchenzug bewältigen zu können.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, dankte den Vortragenden und den Aktiven für die reibungslose Abwicklung des Seuchenfalles.



## 6. Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

Kreisoberamtsrätin Deeben trug den Tätigkeitsbericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung für das Jahr 2008 vor.

Der Tätigkeitsbericht 2008 liegt dieser Niederschrift als Anlage an.

Ergänzend fügte sie hinzu, aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom Vorjahr sei die Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht mehr gefördert worden. In 2009 und 2010 erfolge hierzu die Endabwicklung der in 2008 noch genehmigten Anträge.

Abschließend führte sie aus, dass die allgemeine Finanzkrise in der Wirtschaftsförderung noch nicht zu spüren sei. Gerade auf kleinere und mittlere Betriebe wirke sie sich offenbar kaum aus. Seit Anfang 2009 sei vielmehr eine positive Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Es lägen bereits jetzt 20 Anträge auf Förderung nach dem KMU- Programm vor.

Insgesamt sei die Anzahl der Insolvenzen im Landkreis Cloppenburg gestiegen. Da die Zahl der Unternehmensgründungen im Landkreis aber über dem Landesdurchschnitt lägen, sei dies nicht weiter ungewöhnlich. Insolvenzen seien weniger eine Folge der Finanzkrise, sondern in der Regel Folge betriebswirtschaftlicher Probleme.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer regte an, aufgrund der Finanzkrise das Ausbildungsplatzförderungsprogramm wieder aufzulegen.

Hierauf entgegnete Kreisoberamtsrätin Deeben, dass sich im Bereich der KMU- und GA- Förderung zeige, dass Betriebe eher Auszubildende einstellen als Dauerarbeitsplätze schaffen würden. Die Neuauflage des Ausbildungsplatzförderungsprogramms werde in der derzeitigen Situation eher zu unerwünschten Mitnahmeeffekten der Unternehmen führen. Ein Bedarf sei aufgrund der Lehrstellensituation derzeit nicht gegeben.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, bedankte sich bei Frau Deeben und ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit der Stabstelle Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung werde darüber zu entscheiden sein, ob der Landkreis seine Mitgliedschaft in der Strukturkonferenz



Osnabrück beenden wolle. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sei diese Mitgliedschaft nicht mehr zwingend notwendig.

Ferner wies Landrat Hans Eveslage darauf hin, dass am 30. März eine weitere Veranstaltung zur Breitbandverkabelung mit den Gemeinden stattfinden werde. Auch hieran könnten die Kreistagsabgeordneten bei Interesse teilnehmen.

## **7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg**

### a. Gemeinde Saterland – Erschließung des Gewerbegebietes 112 in Scharrel:

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der **Vorlagen - Nr. PLA-09-1a** vor.

Kreistagsabgeordnete Fugel erklärte, es sei erfreulich, dass hier Betriebe neu gegründet würden. Sie stelle daher für die CDU- Fraktion den Antrag, der Vergabe der Mittel wie vorgeschlagen zuzustimmen.

**Daraufhin beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen- Nr. PLA-09-1a Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Saterland für die Erschließung des Gewerbegebietes 112 in Scharrel in Höhe von 18.493,85 € (= 25 %) zu bewilligen.**

### b. Gemeinde Garrel –Erweiterung von Gewerbegebietes östlich der Straße „Hinterm Esch“:

Auch hierzu trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-09-1b** vor. Auf Rückfrage des Abgeordneten Hans Meyer ergänzte sie, es handele sich bei der neuen Erschließungsstraße nicht um eine Sanierung, sondern um eine neue notwendige Erschließung. Die vorhandene Straße sei nie richtig erschlossen worden.

Kreistagsabgeordnete Fugel sprach sich auch hier im Namen der CDU-Fraktion für eine Bewilligung der beiden Anträge der Gemeinde Garrel aus.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer befürwortete ebenfalls im Namen der SPD- Fraktion eine Förderung der Anträge.



**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen Nr. PLA-09-1b Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Garrel für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 134 „Hinterm Esch“ und „Vor dem Esch“ (ausgewiesen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 103 „Hinterm Esch“) in Höhe von insgesamt 32.612,43 € (= 25 %) zu bewilligen.**

## **8. Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2009 –2013 und der Abfallbilanz 2008**

Baudirektor Haedke trug die Eckpunkte des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz vor. Der Vortrag ist dieser Niederschrift beigelegt.

Zur Abfallbilanz führte er aus, dass die Abfallmengen 2008 in etwa auf dem Vorjahresniveau lägen. Die Mengen bei den Haushaltsabfällen, beim Altpapier, Altglas und bei den Leichtverpackungen sowie beim Sperrmüll und bei den Elektrogeräten seien leicht angestiegen, während sich bei den Siedlungsabfällen aus Gewerbe der sinkende Trend fortsetze (-7%). Bei den kompostierbaren Abfällen seien die Mengen gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Demgegenüber seien die Altmetallmengen aufgrund der vielfältigen Verwertungsmöglichkeiten in 2008 um 18% gesunken.

Die Einnahmen und Ausgaben der Abfallentsorgung seien ausgeglichen, eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage als auch zur Rücklage Rekultivierung sei möglich gewesen (Tabelle 15 und 16). Trotz nahezu gleich bleibender Bevölkerungszahl konnten mehr Benutzungsgebühren vereinnahmt werden.

Er wies besonders darauf hin, dass aufgrund der in 2008 neu ausgeschriebenen Altpapierentsorgung hierfür bereits in 2008 erheblich höhere Verkaufserlöse vereinnahmt werden konnten (Tabelle 15).

### Anmerkung der Verwaltung zu den Zinsen aus den Sonderrücklagen (aufgrund der entsprechenden Anfrage des Kreistagsabgeordneten Friedhoff):

Im Januar 2008 wurde zwischen dem Amt 70 und Amt 10, 10.5 Finanzen, vertraglich vereinbart, dass dem Allgemeinen Verwaltungshaushalt des Landkreises ein Darlehen aus der Sonderrücklage Rekultivierung in Höhe von 6.306.985,18 Euro gewährt wird. Vom Auszahlungstag (30.01.2008) wird dieses Darlehen mit 4,0 % jährlich verzinst. Das Darlehen ist mit jährlich 5 % vom Ursprungskapital zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen (laut Zins- und Tilgungsplan).



Im Jahre 2008 wurde ein Gesamtbetrag von 238.088,69 € getilgt und Zinsen in Höhe von 187.632,81 € gezahlt. Diese Beträge sind direkt in die Sonderrücklage Rekultivierung zurückgeflossen, ohne dass davon der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, Unterabschnitt 7.200, betroffen ist.

Neben den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zinsen (Seite 33 der Abfallbilanz 2008) in Höhe von 447.189 € wurden somit noch zusätzlich 187.632,81 € an Zinsen eingenommen, so dass sich für 2008 ein Gesamtbetrag in Höhe von 634.821,81 € ergibt (2007: 500.277 €).

Zum Abfallwirtschaftskonzept 2009 bis 2013 erläuterte Baudirektor Haedke, dass die derzeit bestehende Abfallwirtschaftskonzeption hinsichtlich der Organisation, der Verträge und der Abfalllogistik auch in den zukünftigen Jahren weitgehend unverändert bleibe. Die Abfallmengen seien stabil, die Gebühren konnten Anfang 2009 gesenkt werden. Da sich die Randbedingungen voraussichtlich wenig ändern würden, könne man davon ausgehen, dass die Gebühren auch in den kommenden Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden können.

Für das vorgestellte Abfallwirtschaftskonzept 2009 bis 2013 sei ein Beschluss erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, die CDU-Fraktion könne dem für 5 Jahre geltenden Abfallwirtschaftskonzept in der vorgelegten Form zustimmen.

**Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreis-ausschuss zu empfehlen, dem vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2009 bis 2013 zuzustimmen.**

Die Abfallbilanz 2008 wurde zur Kenntnis genommen.

## **9. Deponie Stapelfeld; Rekultivierung und Sicherung**

Landrat Hans Eveslage führte zu Beginn aus, dass die Vorlage nachgereicht worden sei, damit der letzte Stand der Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) mit einbezogen werden könne.

Hinsichtlich der Rekultivierung und Sicherung der Deponie Stapelfeld bestehe nach § 14 Absatz 6 der Deponieverordnung die Möglichkeit einer Ausnahme. Dies habe der Landkreis aufgrund des vorliegenden Gutachtens zur Dichtigkeit des Deponiekörpers seinerzeit angestrebt. Die



Entscheidung darüber stehe im Ermessen des GAA. Hiervon habe das GAA damals keinen Gebrauch gemacht, woraufhin der Landkreis gegen die angeordnete doppelte Abdeckung des Deponiekörpers mit einer Kunststoffdichtungsbahn Widerspruch eingelegt und einen Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes beim Verwaltungsgericht gestellt habe. Derzeit ruhe das gerichtliche Verfahren, da sowohl der Landkreis als auch das GAA an einer gütlichen Einigung interessiert seien. Da die ursprüngliche vom Landkreis angestrebte Sicherung der Deponie aufgrund einer Novellierung der Deponieverordnung voraussichtlich nicht mehr realisiert werden könne und damit die Chancen des Landkreises, im Rechtsstreit seine Interessen durchzusetzen, gesunken seien, solle nun neu mit dem GAA auf der Grundlage des in der Vorlage dargestellten Stilllegungskonzeptes verhandelt werden. Hierzu solle die Zustimmung des Ausschusses eingeholt werden. Die novellierte Deponieverordnung, die inzwischen im Bundestag verabschiedet worden sei, sehe ohne Ausnahmen grundsätzlich eine Abdeckung vor.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, seitens der Verwaltung solle mit dem GAA als zukünftige Sicherung der Einbau einer Kunststoffbahn mit einem Detektionssystem zur Leckerkennung erörtert werden. Um die abzudeckende Fläche zu minimieren, solle der Altteil der Deponie auf die Neuanlage umgeschichtet werden. Ferner sollten sämtliche Sickerteiche aufgereinigt werden, die Masse nach erfolgter Behandlung auf den Deponiekörper aufgebracht und zukünftig lediglich ein abgedichteter Teich betrieben werden. Für die Antragstellung seien durch entsprechende Gutachten noch die umweltrechtliche Unbedenklichkeit der Maßnahmen nachzuweisen. Falls es zu einer Einigung mit dem GAA komme, könne mit den Baumaßnahmen ab 2010 begonnen werden.

Kreistagsabgeordneter Middendorf erklärte, die CDU- Fraktion halte nach wie vor die Abdeckung der Deponie nicht für sinnvoll. Da durch die Novellierung der Deponieverordnung nunmehr aber keine andere Möglichkeit mehr gesehen werde, beantrage die CDU- Fraktion, mit dem GAA wie vorgeschlagen eine gütliche Einigung anzustreben und ein Planungsbüro zu beauftragen.

Auch Kreistagsabgeordneter Friedhoff sprach sich für eine gütliche Einigung mit dem GAA aus.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreis Ausschuss folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:**



- **Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß § 14 Absatz 6 der Deponieverordnung einen Antrag entsprechend dem in der Vorlagen –Nr. PLA-09-03 vorgestellten Zwischenergebnisses beim Gewerbeaufsichtsamt zu stellen.**
- **Nach positiver Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes über diesen Antrag wird die Verwaltung ermächtigt, ein externes Büro mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zu beauftragen.**
- **Nach Durchführung des Verfahrens nach VOF wird der Auftrag für die Planungsleistungen der Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahme der Deponie Stapelfeld von der Verwaltung vergeben.**

#### **10. Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Darstellung der Ortskernentlastungsstraße Molbergen im Regionalen Raumordnungsprogramm**

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen- Nr. PLA- 09-04** vor. Ergänzend führte er aus, dass zur Festlegung der vom Rat der Gemeinde Molbergen beschlossenen neuen Trassenführung entsprechend dem der Vorlage als Anlage beigefügten Schreiben der Gemeinde Molbergen vom 09.01.2009 grundsätzlich ein Änderungsverfahren des RROP erforderlich sei. Dieses sei jedoch aufgrund der Erforderlichkeit einer UVP und einer Öffentlichkeitsbeteiligung erheblich zeitaufwendiger als ein Zielabweichungsverfahren, dass nur die Einvernehmensherstellung mit den fachlich berührten Stellen und die Benehmensherstellung mit den betroffenen Gemeinden vorsehen würde. Da die Gemeinde Molbergen an einer kurzfristigen Verwirklichung der von ihr geplanten Wohnbauentwicklung interessiert sei, halte die Kreisverwaltung die Durchführung des beantragten Zielabweichungsverfahrens für vertretbar, wenn danach ein Verfahren zur Änderung des RROP zwecks Darstellung der neuen geplanten Umgehungsstraßentrasse eingeleitet würde. Die Maßnahme, die Ortskernentlastungsstraße um Molbergen herum zu führen, sei unverzichtbar, damit die überregionale Bedeutung der Landesstraße 836 im Hinblick auf die Anbindung an die Ortsumgehung Cloppenburg (B 213) gesichert werde. Das Zielabweichungsverfahren könne kurzfristig zum Abschluss gebracht werden, da alle beteiligten Städte und Gemeinden und fachlich davon berührten Stellen ihr Einvernehmen bzw. Benehmen mit der Zielabweichung erklärt hätten. Zwar hätten auch drei Privatpersonen Einwendungen im wesentlichen mit der Begründung einer Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen und von Wildwechselln vorgebracht, diese seien jedoch in diesem Verfahren nicht zu berücksichtigen.



Kreistagsabgeordneter Niehaus sprach sich im Namen der CDU- Fraktion dafür aus, dem Kreisausschuss die Zustimmung zum Zielabweichungsverfahren sowie die entsprechende Änderung des RROP zu empfehlen.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Zielabweichung von den Festlegungen des RROP zur Planung der Ortskernentlastungsstraße entsprechend dem Antrag der Gemeinde Molbergen und der damit verbundenen Einleitung eines Verfahrens zur Aufnahme der neuen Umgehungsstraßentrasse in das RROP des Landkreises Cloppenburg zuzustimmen. Das entsprechende Verfahren kann von der Kreisverwaltung durchgeführt werden.**

## 11. Mitteilungen/ Verschiedenes

- **Thülsfelder Talsperre**

Landrat Hans Eveslage wies darauf hin, dass das Ablassen der Thülsfelder Talsperre in den vergangenen Wochen eine kurzfristige Maßnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gewesen sei. Der Landkreis Cloppenburg sei leider sehr kurzfristig und erst zeitgleich mit der Presse darüber informiert worden. Hier wäre es sinnvoll gewesen, den Landkreis im Hinblick auf das Naturschutzgebiet und das FFH- Gebiet frühzeitiger mit einzubinden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf Natur und Landschaft an der Talsperre seien noch nicht absehbar.

Trotzdem habe der Landkreis Verständnis für die aus Deichsicherheitsgründen durchgeführte Maßnahme. Der Schutz der Menschen in dem Gebiet gehe dem Naturschutz vor, so der NLWKN.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## 12. Einwohnerfragestunde

Bernd Hinrichsmeyer, Sprecher des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für den Cloppenburg Südwesten (VVC), erkundigte sich danach, ob die Entscheidung für die Regelaabdichtung



der Deponie in Stapelfeld nach der jetzigen Lage zu Juli 2009 aufgrund der Novellierung der Deponieverordnung erwarten werden könne.

Hierauf entgegnete Leitender Baudirektor Raue, dass nunmehr Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt über einen möglichen Kompromiss geführt würden. Falls allerdings ein solcher nicht gefunden würde, werde der zur Zeit ruhende Rechtsstreit weitergeführt.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, der Landkreis gehe aufgrund der vorliegenden Gutachten nach wie vor davon aus, dass eine Gefährdung der Bürger durch die Deponie nicht gegeben sei. Unter Umständen werde der ruhende Rechtsstreit ausgefochten, um die Rechte des Landkreises zu wahren. Das Gewerbeaufsichtsamt hätte sein Ermessen auch zugunsten des Vorschlags des Landkreises ausüben können. Aufgrund der Novellierung sei dies nun nicht mehr zu erwarten.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, wies abschließend darauf hin, dass auch die Mitglieder des Ausschusses seinerzeit die vorgeschlagene Lösung für richtig erachtet hätten.

Die Sitzung wurde um 18.25 Uhr durch den Vorsitzenden, Kreistagsabgeordneten Götting, beendet.

---

Götting  
Ausschussvorsitzender

---

Eveslage  
Landrat

---

Zurborg  
Protokollführerin